

## VDSF LV Jugend-Hegefischordnung

Die folgende Hegefischordnung gilt für alle VDSF LV Berlin-Brandenburg e.V. Jugendhegefischen.

Es wird grundsätzlich nach aktuellem Landesfischereigesetz und Landesfischereiordeung geangelt.

Die Bestimmungen in den Angelkarten sind einzuhalten.

Die Angelkarten werden für die LV Jugendhegefischen bei Bedarf von der LV Jugendleitung zur Verfügung gestellt.

Die Beitragsmarke für das laufende Kalenderjahr muss im VDSF-Mitgliedsausweis eingeklebt sein.

Die VDSF-Mitgliedsausweise sowie die Angelpapiere werden vor Beginn des Hegefischens von der Jugendleitung kontrolliert.

Zusätzlich gelten folgende Richtlinien für die jeweiligen Altersgruppen bei den VDSF LV-Jugendhegefischen:

### Altersgruppe bis 12 Jahre ( Kinderklasse ) :

Bei jedem Jugendlichen muss ein Betreuer anwesend sein. Der Betreuer ist im rechtlichen Sinne der Ausübende der Angelfischerei, und muss im Besitz eines gültigen Fischereischeines sein.

Der Betreuer überlässt dem Jugendlichen die Ausübung der Angelei, sofern ein Eingreifen nicht erforderlich ist. Das Betäuben sowie das Abtöten des gefangenen Fisches darf nicht dem Jugendlichen überlassen werden. Das Abhaken des getöteten Fisches darf dem Jugendlichen überlassen werden.

Der Betreuer **muss** dem Jugendlichen bei allen notwendigen Situationen helfen.

### Altersgruppe 12-14 Jahre :

Der Jugendliche muss das Hegefischen selbstständig durchführen. Er muss im Besitz eines gültigen Jugendfischereischeines sein.

Beim Montieren und Auswerfen der Angel sowie beim Ausloten, Anfüttern, Betäuben und Töten des gefangenen Fisches, darf **nicht** geholfen werden. Mündliche Hilfestellungen sind erlaubt.

Ferner darf der Betreuer beim Aufbauen notwendiger Gerätschaften (Plattformen, Gerätehalter u.ä.) helfen. Das Angelgerät sollte den körperlichen Fähigkeiten des Jugendlichen angepasst sein.

Beim Entheddern einer Montage, sowie beim Keschern und Abhaken des gefangenen Fisches darf der Betreuer helfen, falls es erforderlich ist.

### Altersgruppe 15-18 Jahre :

Der Jugendliche muss das Angeln komplett selbstständig durchführen.

Er muss im Besitz eines gültigen Jugendfischereischeines oder eines gültigen Fischereischeines A sein.

Der Betreuer darf dem Jugendlichen **auf gar keinen Fall** helfen.

Einzige Ausnahme sind mündliche Hilfestellungen.

Beim LV Jugendmeeresfischen darf beim Gaffen der Fische geholfen werden.

Diese VDSF LV Berlin-Brandenburg Jugendhegefischordnung tritt durch Beschluss des Jugendausschusses am **02.03.2006** in Kraft, und setzt alle evtl. bisherigen Jugendhegefischordnungen des VDSF LV Berlin-Brandenburg e.V. außer Kraft.